

zu Drs. Nr. 333/18

Allgemeine Verwaltungsprüfung  
**Prüfbericht**

## **Finanzielle Entwicklungen im Produkt "Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz"**

**nicht öffentlich**

---

Allgemeine Verwaltungsprüfung  
**Prüfbericht**

## **Finanzielle Entwicklungen im Produkt "Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz"**

**Kreis Düren**  
**Rechnungsprüfungsamt**

Bismarckstraße 16  
52351 Düren

Haus A, Zimmer 192

Tel. 02421 – 22 2260  
Fax. 02421 – 22 182258

[www.kreis-dueren.de](http://www.kreis-dueren.de)  
E-Mail: [amt14@kreis-dueren.de](mailto:amt14@kreis-dueren.de)

## Prüfauftrag

Nach § 103 Abs. 1 GO hat die örtliche Rechnungsprüfung den Jahresabschluss des Kreises zu prüfen. Darunter fällt neben NKF-bezogenen Aspekten auch die Beurteilung über die Einhaltung des Haushaltsplans und des geltenden Haushaltsrechts.

Die allgemeine Verwaltungsprüfung umfasst in diesem Rahmen einzelne Fachbereiche der Verwaltung, die mit der Umsetzung hauswirtschaftlicher oder politischer Vorgaben im Rahmen des Haushaltsvollzugs betraut sind.

Gleichzeitig hat der Kreistag das Rechnungsprüfungsamt beauftragt, die Verwaltung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen (§ 4 Abs. 3 RPO).

Die Prüfung wurde von Konrad Schöller durchgeführt.

## Prüfgegenstand

Prüfungsinhalt waren Finanzvorgänge aus dem Produkt 06.362.01 (Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz). Diese Aufgaben werden von Amt 51 wahrgenommen.

Die Prüfung bezog sich daher auf die finanziellen **Entwicklungen**, sozialen **Leistungen**, und **Transferaufwendungen** innerhalb dieses Produktes in den Jahren 2014 bis 2017; so, wie sie insbesondere aus den Rechnungslegungswerken des Kreises sowie der Haushaltssoftware "Infoma" ersichtlich war. Sie steht damit im Zusammenhang mit der allgemeinen Haushaltsentwicklung des Kreises Düren (Jahresabschlussprüfung) als auch mit den Ergebnissen der **Organisationsuntersuchungen** der Fa. Roedl & Partner<sup>1</sup>, die auch den Jugendamtsbereich umfasste.

Die Prüfung erfolgt ebenfalls im Zusammenhang mit der generellen **Zuschussprüfung**, die die Rechnungsprüfung seit Jahren in verschiedensten Verwaltungsbereichen durchgeführt hat<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> vgl. Abschlussdokumentation der Firma Rödl & Partner zum Projekt "Haushaltskonsolidierung in den Ämtern 50, 51 und 56" vom 20. August 2013 (Drs. 307/13)

<sup>2</sup> So hat die Rechnungsprüfung bereits Prüfungen der Drogenberatungsstelle (JB 2006), Zuschüsse kath. Träger von Kita (JB 2006), Betriebskostenzuschüsse an Träger öff. Jugendarbeit (VwP 2010/11 & JB 2006), Zuschüsse schulbezogene Jugendarbeit (VwP 2010/2011), Zuschüsse Schuldnerberatung (VwP 2010/2011), Frauenberatungsstelle (VwP 2010/2011), Investitionskostenzuschüsse nach PFG (VwP 2010/2011), Zuschüsse an Biologische Station (VwP 2010/11, JB 2007), Zuschüsse / Förderung ÖPNV (VwP 2010/2011), Investitionskostenförderung ambulanter Pflege (VwP Drs. Nr. 420/10), Pflegestützpunkte (VwP 2011/12), Erziehungsberatungsstellen (VwP 2011/12), Kirchenkreis Jülich, SKF, Evang. Gemeinde, Burgenmuseum Nideggen (VwP 2011/12, Drs. Nr. 284/12), Kriegsgräberstätten (VwP 2011/12), Zuschussleistungen des Kreises an Dritte (VwP 2011/12), Tourismusförderung Drs. Nr. 178/13) oder Zuwendungsleistungen zur Kulturförderung (Drs. 277/13) durchgeführt.

Prüfungsgegenstand war hingegen *nicht* die konkrete Aufgabenerfüllung innerhalb des o.g. Produktbereiches oder die Sachbearbeitung im Rahmen einer Einzelfallprüfung.

## Resultate der Ergebnisrechnung

Die jahresbezogene Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen im Produkt 06.362.01 zeigt gemäß "Kontenauskunft Ergebnisrechnung" folgende Resultate:

Teilergebnisrechnung Produkt „06.362.01“	2014	2015	2016	2017 <sup>3</sup> (nachrichtlich)
o <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>168.929,62 €</b>	<b>157.904,88 €</b>	<b>273.154,35 €</b>	<b>227.842,69 €</b>
o Zuwendung u. allg. Umlagen	20.905,41 €	45.960,48 €	156.235,46 €	145.007,34 €
o Öff.- rechtl. Leistungsentgelte	18.974,40 €	20.274,90 €	16.680,20 €	19.672,50 €
o Kostenerstattung u. -umlagen	109.164,54 €	34.533,92 €	69.694,15 €	40.328,56 €
o Sonstige ordentliche Erträge	19.885,27 €	57.135,58 €	30.544,54 €	22.834,29 €
o <b>Aufwendungen</b>	<b>2.557.509,64 €</b>	<b>2.762.867,38 €</b>	<b>2.891.355,56 €</b>	<b>3.100.587,00 €</b>
o Ordentliche Aufwendungen	2.465.825,19 €	2.568.561,15 €	2.729.459,47 €	2.862.060,92 €
o Personalaufwand	541.945,78 €	493.691,52 €	550.763,77 €	560.615,71 €
o Versorgungsaufwendungen	47.955,99 €	32.876,69 €	33.893,18 €	24.689,62 €
o Aufw. f. Sach- u. Dienstleist.	6.318,06 €	6.690,21 €	7.687,36 €	5.634,64 €
o Bilanzielle Abschreibungen	9.033,12 €	9.795,72 €	16.518,71 €	17.932,43 €
o Transferaufwendungen	1.850.261,83 €	2.016.191,94 €	2.110.260,48 €	2.243.785,48 €
o Sonst. ordentl. Aufwendungen	10.310,41 €	9.315,07 €	10.335,97 €	9.403,04 €
o Int. Leistungsbeziehungen	91.684,45 €	194.306,23 €	161.896,09 €	238.526,08 €
o <b>Jahressaldo</b>	<b>-2.388.580,02 €</b>	<b>-2.604.962,50 €</b>	<b>-2.618.201,21 €</b>	<b>-2.872.744,31 €</b>

Der ordentliche Ertrag setzt sich aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** (Zuweisungen und Zuschüsse sowie Spenden lfd. Zwecke von übrigen Bereichen), **öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** (Benutzungsgebühren und ähnliche Erträge), **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (Einzahlungen verbundener Unternehmen/Beteiligungen und übriger Bereich, Erstattung Zuschuss Mutter-schaft) sowie **sonstigen ordentlichen Erträgen** (Auflösung von Beihilferückstellungen, von Pensionsrückstellungen, von Urlaubsrückstellungen, von Rückstellungen für Überstunden, von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger, von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger) zusammen.

Der ordentliche Aufwand umfasst **personelle Aufwendungen** (Dienstbezüge der Beamten, Entgelte für tariflich und sonstige Beschäftigte, Beiträge zur Versorgungskasse tariflich und sonstiger Beschäftigter, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflicher und sonstiger Beschäftigter, Beihilfen / Unterstützungsleistungen für Beschäftigte, Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte, zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte), **Versorgungsaufwendungen** (Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsemp-

<sup>3</sup> Vorläufiges Rechnungsergebnis (Buchungsstand per 18.09.2018).

fänger, zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger), **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen), **bilanzielle Abschreibungen** (Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielles Vermögen), **Transferaufwendungen** (Zuweisungen/Zuschüsse lfd. Zwecke an Gemeinden/Gemeindeverbände und an übrige Bereiche, soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen, sonstige Transferaufwendungen ohne Gegenleistungen Dritter) sowie **sonstige ordentliche Aufwendungen** (Spezielle Fortbildungen, Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Geschäftsaufwendungen, Fachliteratur und Dienstreisen).

Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten **Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung** [laufende Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung/kleinere Anschaffungen (Amt 10), Gerätemiete (Amt 10), Haltung von Kraftfahrzeugen (Amt 10), zentralen Bürobedarf (Amt 10), Postgebühr und Frachtkosten (Amt 10), Unterhaltung der Zeiterfassungsanlagen (Amt 10), Wartungskosten ADV-Geräte (Amt 10), ADV-Verbrauchsmaterial (Amt 10), Leasing von Hardware (Amt 10), Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen (Amt 18), Stellenausschreibungen (Amt 10), Mieten u. Pachten (Amt 18), Unterhaltung der Gebäude (Amt 18), Unterhaltung des sonstigen Vermögens (Amt 18), Kraftfahrzeugversicherung (Amt 18), sonstige Versicherungen (Amt 18), Unfallversicherung (Amt 10), Hausdruckerei und Etagenkopierer (Amt 18), Papierkosten Druckerei (Amt 18), Fernmeldekosten (Amt 10) sowie Umsetzung KInFG NRW (Amt 18)].

Um Trägervielfalt und unterschiedliche Wertorientierungen, Methoden und Arbeitsformen zu unterstützen, stellt der Kreis den jeweiligen Trägern der Jugendhilfe nicht unerhebliche Haushaltsmittel für übertragene Aufgaben zur Verfügung<sup>4</sup>. Der vorliegende Prüfbericht beschränkt sich im Wesentlichen auf eine grobe Übersicht finanzieller Leistungen. Auf eine einzelfallbezogene Prüfung von Verwendungsnachweisen, die der jeweilige Maßnahmenträger bei bestimmten Förderkonstellationen beim Jugendamt vorlegt, wurde prüfungsseitig verzichtet.

## Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Innerhalb der letzten vier Jahre wurden verbucht<sup>5</sup>:

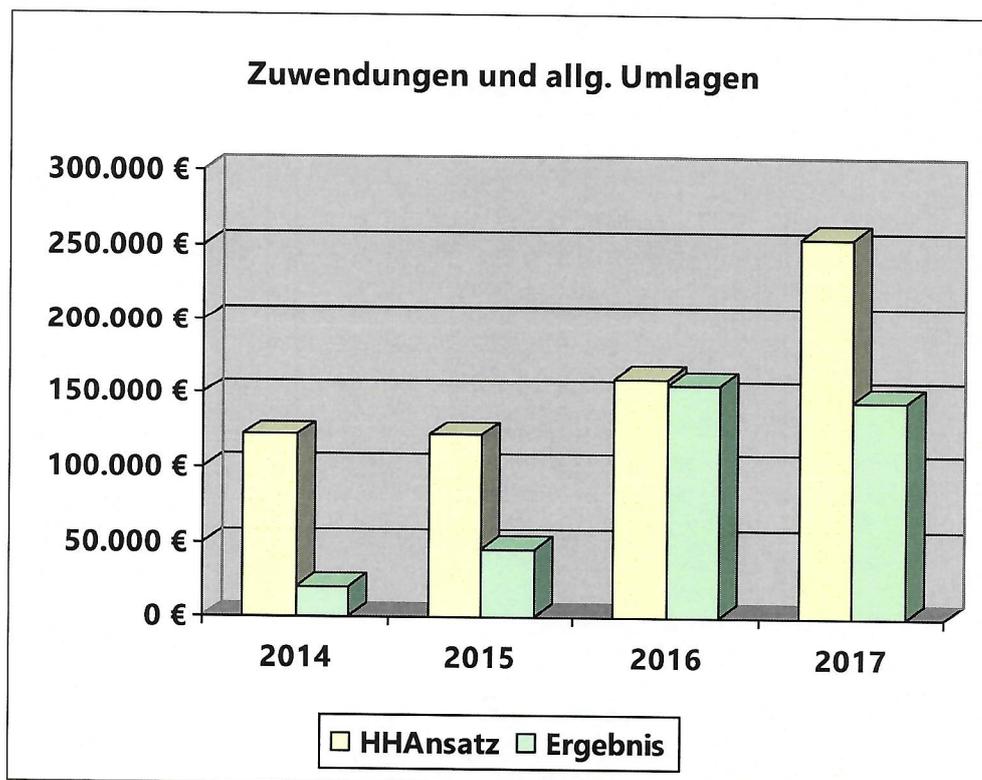
<sup>4</sup> vgl. dazu im Einzelnen "Richtlinien über die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit – Stand 01.04.2009"

<sup>5</sup> vgl. "Kontenauskunft Ergebnisrechnung"

Zuwendungen und allg. Umlagen		
HHJahr	HHAnsatz	Ergebnis
2014	122.130 €	<b>20.905,41 €</b>
2015	122.130 €	<b>45.960,48 €</b>
2016	160.489 €	<b>156.235,46 €</b>
2017	255.490 €	<b>145.007,34 €<sup>6</sup></b>

Mit Ausnahme des RJ 2016 blieben die realisierten Erträge weit hinter den Haushaltsansätzen zurück. Die Verwaltung führt in ihren Erläuterungen zu den Jahresabschlüssen 2014 u. 2015 folgende Gründe an:

- Erläuterungen Jahresabschluss 2014: "Entgegen der Annahme im Rahmen der Haushaltsplanung 2014/2015 wurde das Projekt 'Jugend stärken' im Jahr 2014 nicht mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds fortgeführt."
- Erläuterungen Jahresabschluss 2015: "Die Abweichung ergibt sich aus dem verspäteten Maßnahmenbeginn des Projektes 'Jugend stärken'. Die Planung bezog sich auf einen ursprünglichen Beginn zum 01.01.2015. Der Bewilligungsbescheid wurde jedoch erst am 27.07.2015 erteilt."



<sup>6</sup> Vorläufiges Rechnungsergebnis (Buchungsstand per 18.09.2018)

Im RJ 2017 wurden im Einzelnen verbucht:

- Spenden lfd. Zwecke v. übrigen Bereichen 212,94 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 1.183,00 €
- Zuweisungen / Zuschüsse lfd. Zwecke v. übrigen Bereichen 143.611,40 €  
(Mittelanforderungen, -abrufe im Rahmen des ESF-Projekts "Jugend stärken")

Das Fachamt machte dazu folgende erläuternde Angaben:

<b>Finanzübersicht Jugend Stärken im Quartier im Haushaltsjahr 2017</b>				
Kostenträger	3620102			
Sachkonto ESF-Einnahmen	4148000			
Sachkonto Mittelweiterleitung	5318000			
Auszahlungen ges.	<b>205.542,19 €</b>	<- Kreishaushalt und ESF-Mittel		
Einzahlungen ESF-Mittel ges.	<b>143.611,40 €</b>	<- Projektmittel für Sozialwerk und 22% Overhead für Kreismitarbeiter s.u.		
<b>Kofinanzierung:</b>				
mit Geldfluss an Sozialwerk	79.500,00 €	<- Kreishaushalt		
Personalgestellung Hr.	0,5 VZÄ			
Personalgestellung Fr.	0,75 VZÄ			
	<i>insg. ca. 150.000,00 €</i>			
Mittelweiterleitung	126.042,19 €	<- ESF-Mittel an das Sozialwerk Dürener Christen		
Einnahmen Overhead	17.569,21 €	<- Einnahmen aus 22% Overheadpauschale für die beiden Kreismitarbeiter		
<b>Buchungen im Jahr 2017</b>				
Buchungsmonat	für Projektzeitraum	Mittelabruf ESF	Weiterleitung Sozialwerk	Overhead für Kreis
05.2017	11/12-16	22.886,60 €	19.726,56 €	3.160,04 €
07.2017	01/02-17	21.834,39 €	20.249,94 €	1.584,45 €
07.2017	03/04-17	24.841,54 €	20.874,03 €	3.967,51 €
08.2017	05/06-17	19.267,65 €	16.192,50 €	3.075,15 €
10.2017	07/08-17	26.678,76 €	23.820,88 €	2.857,88 €
12.2017	09/10-17	28.102,46 €	25.178,28 €	2.924,18 €
		<b>143.611,40 €</b>	<b>126.042,19 €</b>	<b>17.569,21 €</b>
Zusätzlich gab es am 13.07.2017 noch eine Rückzahlung i.H.v. 386,55 € durch das Sozialwerk für Zuschüsse aus 2016. (Sachkonto 4488000)				

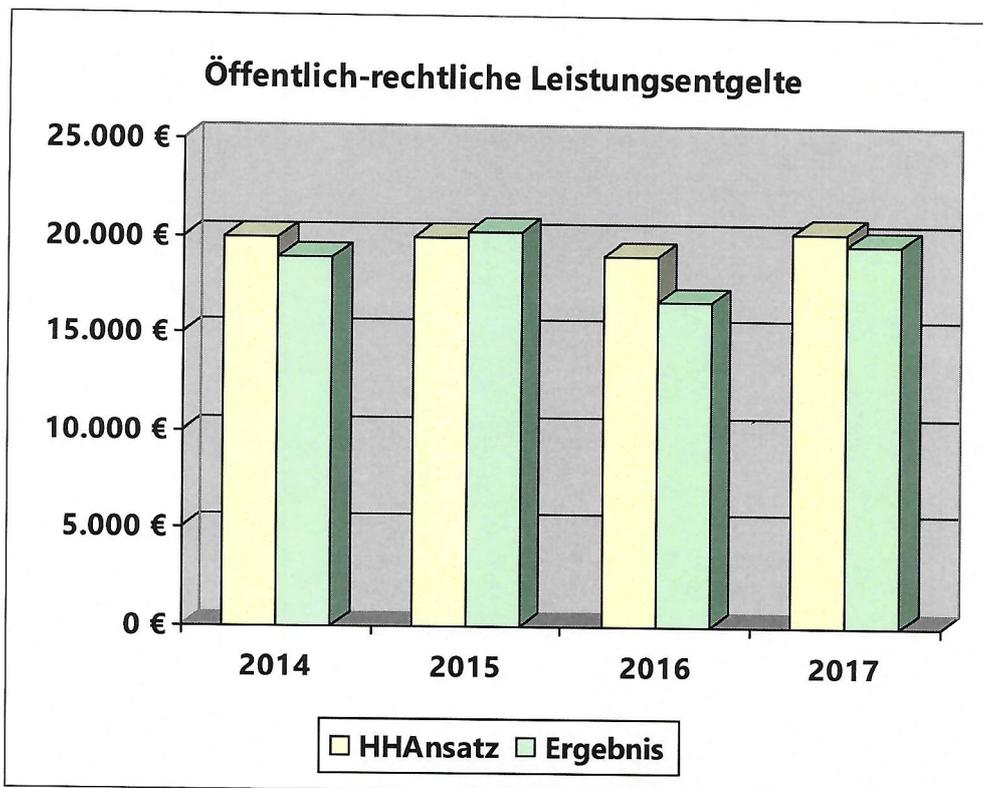
## Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Innerhalb der letzten vier Jahre wurden verbucht<sup>7</sup>:

<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>		
HHJahr	HHAnsatz	Ergebnis
2014	20.000 €	<b>18.974,40 €</b>
2015	20.000 €	<b>20.274,90 €</b>
2016	19.000 €	<b>16.680,20 €</b>
2017	20.270 €	<b>19.672,50 €<sup>8</sup></b>

<sup>7</sup> vgl. "Kontenauskunft Ergebnisrechnung"

<sup>8</sup> Vorläufiges Rechnungsergebnis (Buchungsstand per 18.09.2018)



Die Benutzungsentgelte des Jugendzeltplatzes waren in den letzten Jahren mehrfach Gegenstand prüfungsseitiger Betrachtungen; zuletzt unter Drs. Nr. 326/16 (*"Wirtschaftlichkeitsaspekte bei kreiseigenen Einrichtungen"*).

Mit Wirkung ab 01.01.2019 tritt folgende Erhöhung der Benutzungsentgelte in Kraft:

- Jugendgruppen aus Kreisgebiet Düren: 3,50 € Tag/Teiln.  
(bis 31.12.18 = 3,00 €)
- Auswärtige Jugendgruppen: 4,00 € Tag/Teiln.  
(bis 31.12.18 = 3,50 €)

In maßgeblicher Größenordnung beeinflussen vor allem die an die Gemeinde Hürtgenwald zu entrichtenden Abwassergebühren für die Entsorgung der Abwasser-Sammelgrube das Aufwandsvolumen.

Aufgrund der geplanten Verlegung einer Druckrohrleitung erwartet die Verwaltung für künftige Jahre Betriebskosteneinsparungen in Höhe von ca. 15.000 € jährlich<sup>9</sup>.

<sup>9</sup> vgl. öffentliche Sitzungsvorlage des Umweltamtes für Bau- und Kreisausschuss vom 24.01.2018 (Drs. Nr. 19/18)

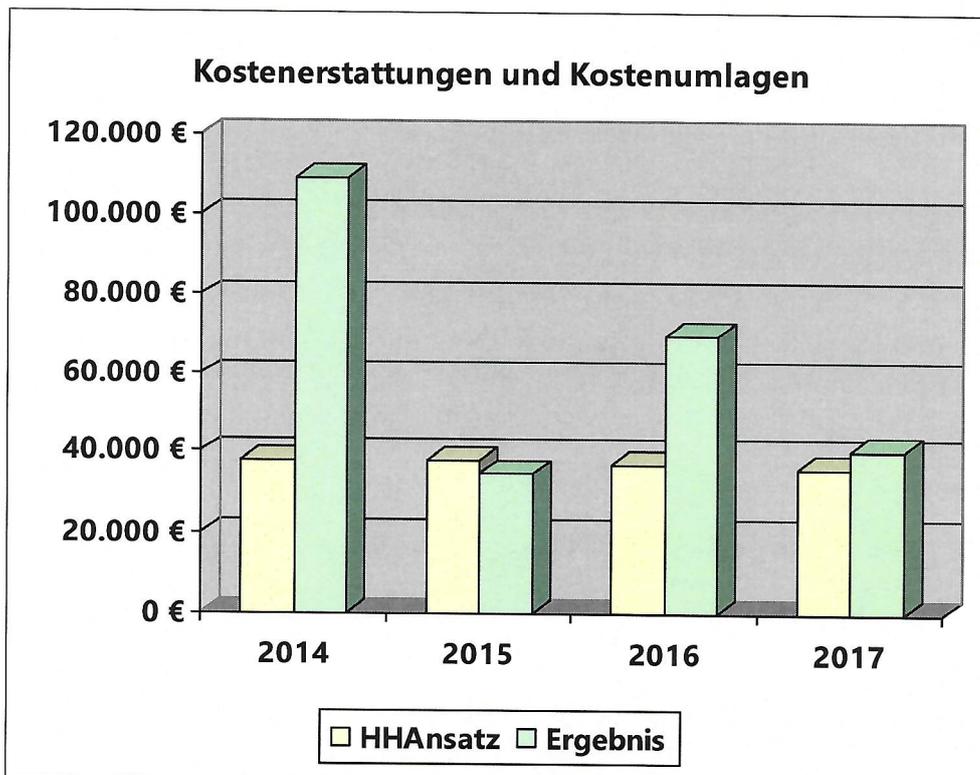
## Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Innerhalb der letzten vier Jahre wurden verbucht <sup>10</sup>:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
HHJahr	HHAnsatz	Ergebnis
2014	37.900 €	<b>109.164,54 €</b>
2015	37.900 €	<b>34.533,92 €</b>
2016	36.600 €	<b>69.694,15 €</b>
2017	35.690 €	<b>40.328,56 €<sup>11</sup></b>

Den im RJ 2016 gegenüber dem Planansatz (36.600 €) um 33.094,15 € höheren Ertrag (69.694,15) begründet die Verwaltung in den Erläuterungen zum Jahresabschluss wie folgt:

- Erläuterungen Jahresabschluss 2016: "Aufgrund einer nicht vorhersehbaren Stellenvakanz in einer Jugendeinrichtung (Kirchenkreis Jülich), ergab sich ein hoher Rückforderungsbetrag (ca. 22.000 €). Darüber hinaus erfolgten weitere Rückforderungen von versch. Trägern aus dem Bereich der OJEs."



<sup>10</sup> vgl. "Kontenauskunft Ergebnisrechnung"

<sup>11</sup> Vorläufiges Rechnungsergebnis (Buchungsstand per 18.09.2018)

Im RJ 2017 wurden im Einzelnen verbucht:

- Erstattung Zuschuss Mutterschaft, Leistungsbtlg. für KdU 331,08 €
- Kostenerstattung/-umlagen verb. Untern./Beteil. 935,40 €
- Kostenerstattung/-umlagen übriger Bereich 39.062,08 €  
(u.a. Rückzahlungen überzahlter Betriebskostenzuschüsse von OJE's)

Eine einzelfallbezogene Buchungsanalyse für die RJ 2016 und 2017 zeigt Rückzahlungen aus bewilligten Betriebskostenzuschüssen an offene Jugendeinrichtungen (OJE's) in nachstehendem Umfang auf:

Überzahlte Betriebskostenzuschüsse für OJE's im RJ 2016		
Buchung am	OJE (Abrechnungsjahr)	Aufwand
• 23.02.2016	KGV Aldenhoven-Linnich (2015)	2.157,30 €
• 23.02.2016	KGV Inden-Langerwehe (2015)	1.712,63 €
• 23.02.2106	KGV Kreuzau-Hürtgenwald (2015)	2.136,17 €
• 01.03.2016	Ev. Gemeinde zu Düren (2015)	1.565,02 €
• 03.03.2016	Kirchenkreis Jülich (2015)	22.992,57 €
• 03.03.2016	Gemeinde Niederzier (2015)	7.231,72 €
• 04.03.2016	Gemeinde Merzenich (2015)	8.176,76 €
• 09.03.2016	Stadt Jülich (2015)	274,57 €
• 11.03.2016	Stadt Jülich (2015)	299,83 €
• 17.03.2016	Stadt Heimbach (2015)	526,18 €
• 24.05.2016	Gemeinde Inden (2015)	344,39 €
<b>Summe</b>		<b>47.417,14 €</b>

Überzahlte Betriebskostenzuschüsse für OJE's im RJ 2017		
Buchung am	OJE (Abrechnungsjahr)	Aufwand
• 01.03.2017	Gemeinde Titz (2016)	15.524,92 €
• 03.03.2017	KGV Inden-Langerwehe (2016)	149,93 €
• 03.03.2017	KGV Kreuzau-Hürtgenwald (2016)	2.467,78 €
• 03.03.2017	KGV Aldenhoven-Linnich (2016)	586,17 €
• 22.03.2017	Ev. Kirchengem. Aldenhoven (2016)	699,75 €
• 22.03.2017	Ev. Kirchengemeinde Jülich (2016)	502,04 €
• 05.05.2017	Jugendreferat KKR Jülich (2016)	2.149,00 €
• 19.05.2017	Jugendreferat KKR Jülich (2016)	7.591,21 €
• 12.06.2017	(2015)	1.019,23 €
<b>Summe</b>		<b>30.690,03 €</b>

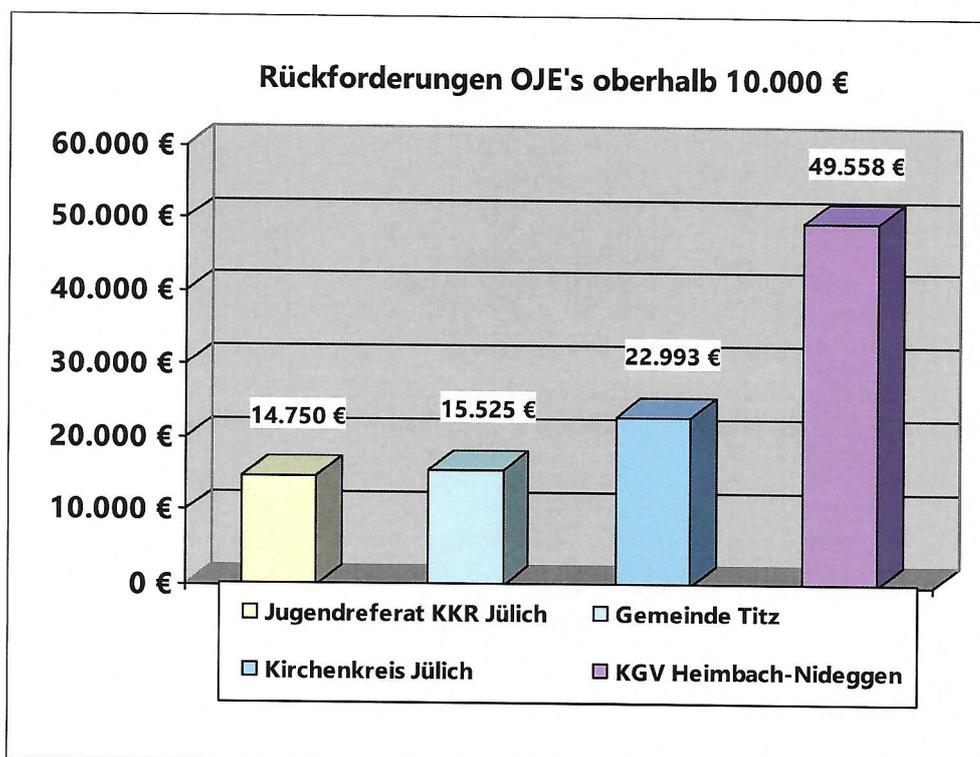
Auf eine detaillierte Betrachtung der RJ 2014 und 2015 wurde prüfungsseitig verzichtet.

Für diese Jahre lautet die Beschreibung der Buchungsvorgänge allgemein "Einz. aus Kostenerst./-umlagen übriger Bereich", ohne dass nach einzelnen Zuschussarten differenziert worden wäre.

Nachstehende Übersicht listet Rückforderungen von Zuschüssen während der RJ 2014 bis 2017 oberhalb 5.000 € auf:

Überz. Betriebsk.-Zusch. OJE's RJ 2014 – 2017 oberh. 5.000 €		
Buchung am	OJE (Abrechnungsjahr)	Aufwand
• 12.02.2014	Gemeinde Titz (2013)	9.456,76 €
• 17.03.2014	Jugendreferat KKR Jülich (2013)	14.749,63 €
• 17.03.2014	KGV Heimbach-Nideggen (2013)	49.558,39 €
• 11.03.2015	Kirchenkreis Jülich (2014)	7.855,12 €
• 03.03.2016	Kirchenkreis Jülich (2015)	22.992,57 €
• 03.03.2016	Gemeinde Niederzier (2015)	7.231,72 €
• 04.03.2016	Gemeinde Merzenich (2015)	8.176,76 €
• 01.03.2017	Gemeinde Titz (2016)	15.524,92 €
• 19.05.2017	(2016)	7.591,21 €

Im fünfstelligen €-Bereich bewegen sich folgende Einzelfälle:



Der Kreis fördert offene Kinder- und Jugendeinrichtungen freier Träger gemäß einer mit diesen Trägern geschlossenen Vereinbarung. Hierzu gehören Personal- und pädagogische Sachkosten<sup>12</sup>.

§ 7 der Vereinbarung regelt Vorlageverpflichtungen des Trägers hinsichtlich Personalkostenvoranschlag und Verwendungsnachweis:

<sup>12</sup> vgl. im Einzelnen die Regularien der "Vereinbarung über Gegenstand und Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Düren"

*Abs. 1:* Der Träger legt dem Kreis in jedem Jahr unaufgefordert bis spätestens zum 30.06. einen Personalkostenvoranschlag für das folgende Jahr vor, damit die Angaben bei der Aufstellung des Haushaltsplanes des Kreises Düren berücksichtigt werden können. Der Träger ist verpflichtet, den Kreis umgehend über Veränderungen des Personalkostenvoranschlags im laufenden Haushaltsjahr zu unterrichten. Sofern diese Veränderung mehr als 10% beträgt, sind die folgenden Abschlagszahlungen entsprechend anzupassen. **Für den Fall, dass eine Mitteilung an den Kreis unterblieben oder nicht rechtzeitig erfolgt ist, sind Zinsen ab Ereigniseintritt zu zahlen.**

*Abs. 2:* Der Träger ist verpflichtet, dem Kreis den Verwendungsnachweis für das Vorjahr spätestens zum 01.03. vorzulegen. Bei späterem Eingang können seitens des Kreises fällige Abschlagszahlungen bis zur Vorlage des Verwendungsnachweises zurück behalten werden.

**Nach erteilter Auskunft macht die Verwaltung bislang keine Zinsforderungen gegenüber Trägern geltend, die bei Veränderungen des Personalkostenvoranschlags ihre Mitteilungsverpflichtungen nicht erfüllen.** Die Rechnungsprüfung hat zu einem relevanten Einzelfall die Verwaltungsakten des Fachamts beigezogen. Von Relevanz erscheinen der Rechnungsprüfung bei diesem Sachverhalt insbesondere folgende Gesichtspunkte:

Der KGV Düren-Eifel bezifferte in seinem Personalkostenvoranschlag vom 28.06.2012 die voraussichtlichen Personalkosten für 2013 auf 52.676,04 €. Unter Zugrundelegung dieses Planwertes zuzüglich Sachkosten- und Fortbildungspauschale errechnete das Fachamt einen Zuschussbedarf von 57.436,04 €<sup>13</sup>, woraus vierteljährliche Abschläge an den Träger in Höhe von jeweils 12.802,58 € resultierten, die zum 15.01., 01.04., 01.07. und 01.10.2013 ausgezahlt wurden.

Lt. Verwendungsnachweis vom 24.02.2014 beliefen sich die tatsächlichen Personalkosten für 2013 auf 7.175,98 € und die förderungsfähigen Betriebskosten einschl. anteiliger Sachkostenpauschale (701,67 €) auf 7.877,65 €. Die überzahlten Fördergelder betragen demnach 49.558,39 €. Lediglich 14% der bewilligten Zuschüsse sind im Betriebsjahr 2013 verausgabt worden. Während eines zehnmonatigen Zeitraums (01.02. bis 30.11.2013) war beim Träger keine sozialpädagogische Fachkraft tätig.

Der Verwaltungsvorgang enthält lediglich eine E-Mail des KGV Düren-Eifel vom 13.12.2013 (!), in der dem Kreis Düren u.a. mitgeteilt wird, dass die geförderte Fachkraftstelle ab Dezember 2013 wiederbesetzt sei.

Im vorstehend – nur beispielhaft skizzierten Sachverhalt - waren nach prüfseitiger Auffassung die Voraussetzungen für die Erhebung von Zinsen gegeben.

In Anbetracht der eindeutigen Rechtslage wurde darauf verzichtet, weitere Verwaltungsvorgänge zu analysieren.

<sup>13</sup> incl. Landesmittel

### Prüfbemerkung 1

Der Verzicht auf die Erhebung von Zinsen bei verspäteter oder unterbliebener Mitteilungspflichten des Trägers steht nicht im Einklang mit den vertraglichen Vereinbarungen zwischen Kreis Düren und OJE-Trägern.

Im März 2017 wies das Fachamt alle Träger offener Jugendeinrichtungen nochmals auf ihre vertragliche Verpflichtung hin, stellenbedingte Veränderungen frühzeitig anzuzeigen. **Gleichwohl stellt sich weiterhin die Frage der Verzinsung überzahlter Kreiszuschüsse bei nicht vertragskonformem Verhalten des Trägers.**

## Transferaufwendungen

Das Volumen für Transferaufwendungen betrug in den letzten vier Jahren<sup>14</sup>:

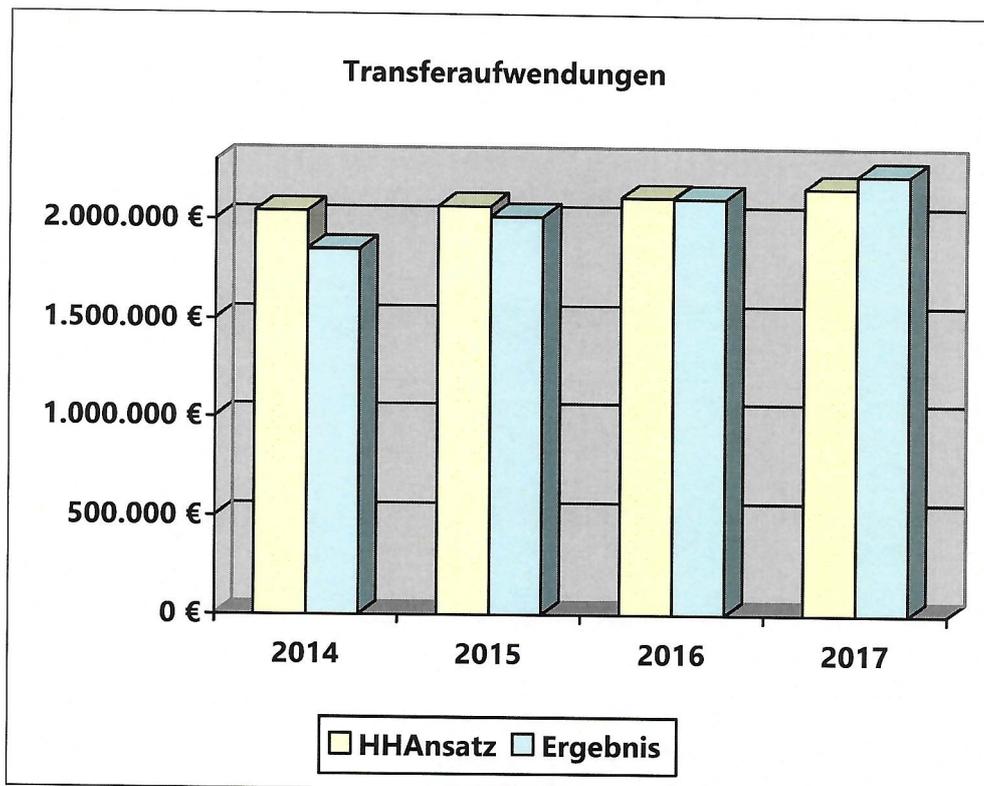
Transferaufwendungen		
HHJahr	HHAnsatz	Ergebnis
2014	2.040.990 €	<b>1.850.261,83 €</b>
2015	2.068.230 €	<b>2.016.191,94 €</b>
2016	2.114.665 €	<b>2.110.260,48 €</b>
2017	2.165.370 €	<b>2.243.785,48 €</b> <sup>15</sup>

Zur Zusammensetzung der Transferaufwendungen machte die Verwaltung in den Erläuterungen zum Haushaltsplan 2017/2018 folgende Angaben:

- Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII (95.170 € für 2017 u. 2018)
- Projekt Jugend stärken (241.000 € für 2017 sowie für 2018)
- Schulsozialarbeit (106.000 € für 2017 sowie 108.000 für 2018)
- (51.130 € für 2017 sowie für 2018)
- Jugendbus (105.000 € für 2017 und 106.000 € für 2018)
- Betriebskostenzuschüsse für Verbände freier Wohlfahrtspflege (90.350 € für 2017 sowie 92.160 € für 2018)
- Betriebskostenzuschüsse offene Jugendeinrichtungen (1.284.000 € für 2017 sowie 1.317.000 € für 2018)
- Zuschuss für Spiel- und Lernstube (180.000 € für 2017 sowie 184.500 € für 2018)

<sup>14</sup> vgl. "Kontenaukunft Ergebnisrechnung"

<sup>15</sup> Vorläufiges Rechnungsergebnis (Buchungsstand per 18.09.2018)



Im RJ 2017 wurden im Einzelnen verbucht:

• Zuweisungen/Zuschüsse lfd. Zwecke an übrige Bereiche	1.942.028,48 €
• Soziale Leistungen an natürl. Personen außerh. von Einrichtungen	178.773,98 €
• Zuweisungen/Zuschüsse lfd. Zwecke an Gemeinden/Gemeindeverb.	97.669,46 €
• Transferaufwendungen ohne Gegenleistung Dritter	13.042,94 €
• Auflösung ARAP Jugendheime kommunale Träger	6.518,69 €
• Auflösung ARAP Jugendheime sonstige Träger	5.751,93 €

Im Kinder- und Jugendförderplan<sup>16</sup> hat der Kreis Düren die Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendförderung in detaillierter Form beschrieben.

Sie gliedern sich in die Bereiche

- Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 KJFöG),
- Offene mobile Kinder- und Jugendarbeit (§ 12 KJFöG),
- Jugendsozialarbeit (§ 13 KJFöG) und
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 KJFöG).

Nach § 9 der Satzung für das Jugendamt des Kreises Düren vom 17.12.2015 befasst sich der Jugendhilfeausschuss mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, u.a. mit der Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Jugendamtes und der Träger der freien Jugendhilfe nach Maßgabe der Richtlinien und vom Kreistag bereitge-

<sup>16</sup> vgl. Kinder- und Jugendförderplan – 3. Fortschreibung – 2014 bis 2010 – Stand: August 2015

stellten Mittel. Sofern die Förderung im Einzelfall den Betrag von 1.000 € nicht übersteigt, entscheidet die Verwaltung des Jugendamtes.

Basierend auf den Ergebnissen der Jugendhilfeplanung lt. Kinder- / Jugendförderplan hat der Kreis spezielle Richtlinien zur finanziellen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit<sup>17</sup> erlassen, spezifiziert nach

- Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienerholung
  - Freizeit- und Ferienfahrten
  - Örtliche Kinder- bzw. Jugenderholungsmaßnahmen
  - Familienerholung
- Bildungsveranstaltungen
  - Schulungen ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen
  - Außerschulische Jugendbildung
  - Internationale Jugendbegegnung
- Übernahme von Teilnahmebeiträgen
- Ring politischer Jugend
- Sach- und Personalkostenzuschüsse für Jugendfreizeitstätten und Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit
  - Sachkostenzuschüsse
  - Einrichtungen
- Pädagogische Arbeitsmaterialien, Freizeitmaterialien, Bau, Inneneinrichtung
  - Beschaffung von pädagogischen Arbeitsmaterialien
  - Beschaffung von Freizeitmaterialien (investiver Bereich)
  - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen
  - Bau-, Umbau- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen

### Prüfbemerkung

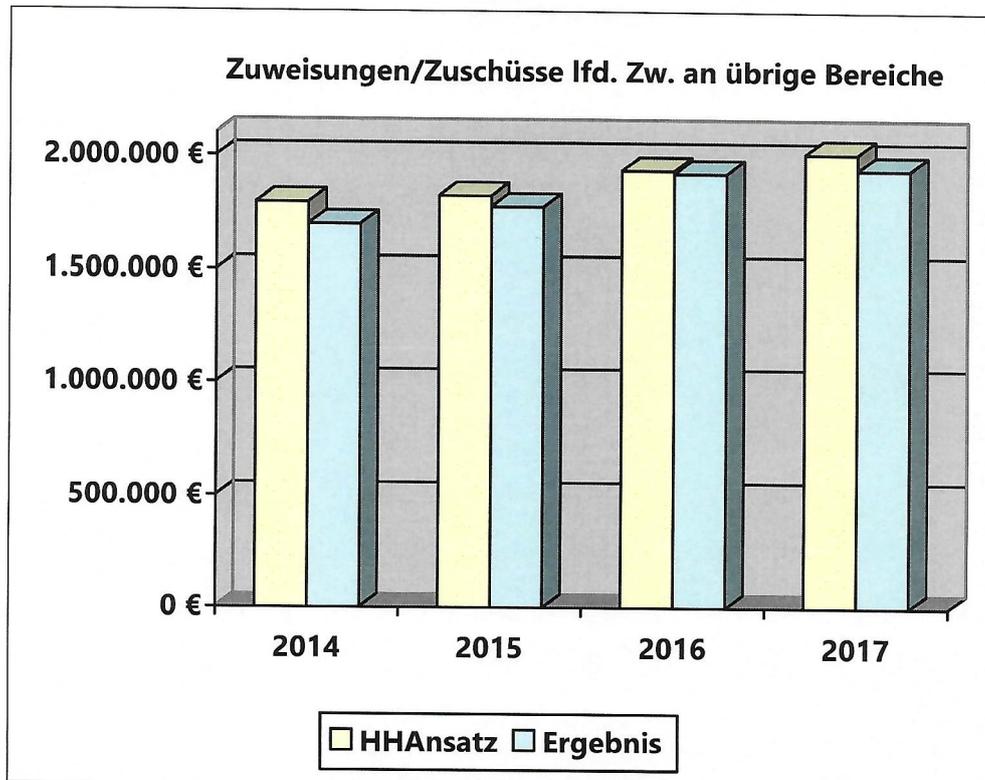
Künftig sollte sich die Buchung der Finanzvorgänge enger an den haushaltsrechtlichen Zuordnungsvorschriften orientieren.

Beispielsweise werden unter Zuweisungen/Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände keine Transferleistungen an das zu subsumieren sein, werden sich Zuweisungen/Zuschüsse an übrige Bereiche nicht auf Zahlungen an Städte und Gemeinden beziehen und dürfte z.B. den Personalkostenzuschüssen an den Verein eine Gegenleistung durch Dritte gegenüberstehen. Gemäß Ziffer 1.5.3 der "VV Muster zur GO und GemHVO" ist der Kontierungsplan (Anlage 17) bei der Erfassung der Geschäftsvorfälle in Ausführung der §§ 2, 3 und 41 GemHVO verbindlich und zu beachten.

<sup>17</sup> vgl. Anlage 3 zum Kinder- und Jugendförderplan – Stand: 01.04.2009

### ❖ Zuweisungen/Zuschüsse lfd. Zw. an übrige Bereiche

Zuweisungen/Zuschüsse lfd. Zw. an übrige Bereiche		
HHJahr	HHAnsatz	Ergebnis
2014	1.795.130 €	<b>1.699.106,13 €</b>
2015	1.824.130 €	<b>1.776.269,67 €</b>
2016	1.937.130 €	<b>1.923.924,59 €</b>
2017	2.011.480 €	<b>1.942.028,48 €<sup>18</sup></b>



Die Aufwendungen im RJ 2017 beziehen sich auf nachstehende Einzelleistungen:

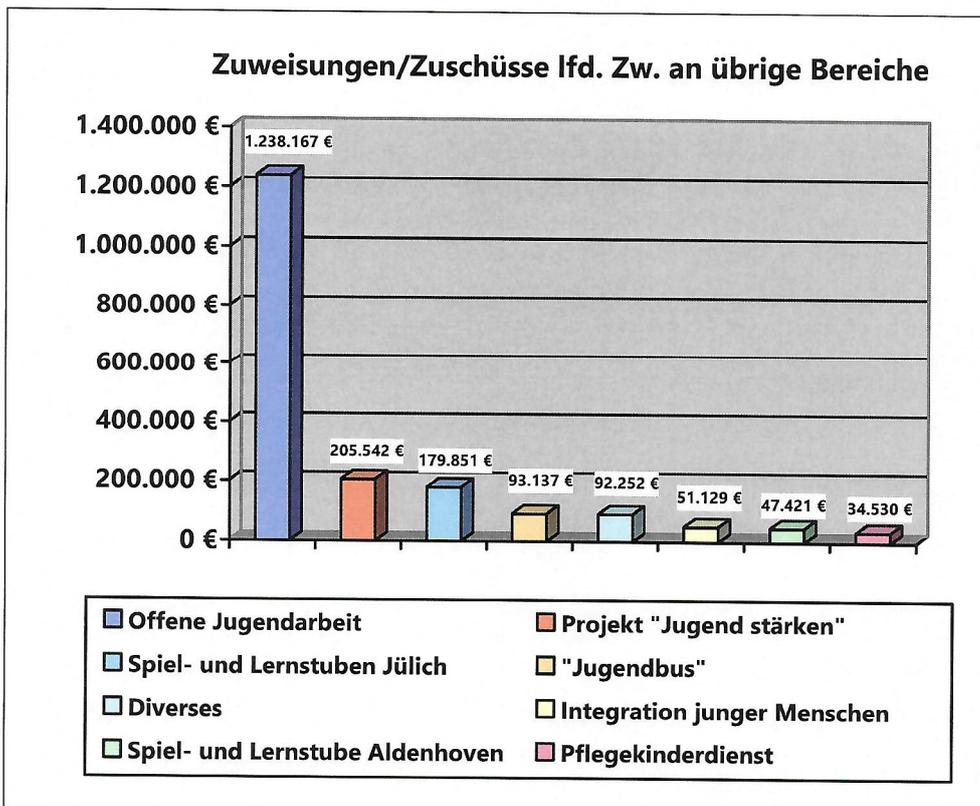
Transferleistungen - nach Leistungsart spezifiziert - im RJ 2017	
Art / Empfänger	Aufwand
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zuschuss zu den jährlichen Kosten für Personal (100%), pädagogischen Sachaufwand (4.210,00 €), Fortbildung und Supervision (550 €) an die <b>Städte Jülich und Heimbach</b>; die <b>Gemeinden Titz, Niederzier, Merzenich, Inden, Kreuzau, Hürtgenwald, Vettweiß</b> und <b>Aldenhoven</b>; die <b>Kirchengemeindeverbände Inden-Langerwehe, Heimbach-Nideggen, Heilig Geist Jülich, Aldenhoven-Linnich, Kreuzau-Hürtgenwald</b>; die <b>Evangelischen Kirchengemeinden Düren, Jülich</b> und <b>Alden-</b></li> </ul>	1.238.166,72 €

<sup>18</sup> Vorläufiges Rechnungsergebnis (Buchungsstand per 18.09.2018)

Transferleistungen - nach Leistungsart spezifiziert - im RJ 2017	
Art / Empfänger	Aufwand
<p><b>hoben; die Jugend in Langerwehe JB</b> sowie das <b>Jugendreferat KKR Jülich</b> zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Düren auf der Grundlage geltender Rahmenbedingungen (vgl. weiterhin die im Einzelfall geschlossenen Vereinbarungen sowie entsprechende Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss)</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kofinanzierung jährlicher Personal- und Overheadkosten des <b>ESF-Mittel im Rahmen des Modellprogramms "Jugend stärken im Quartier"</b> (s.a. Zuwendungsbescheid des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben sowie entsprechende Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss)</li> </ul>	205.542,19 € <sup>19</sup>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zuschuss zu jährlichen Kosten für Personal (jeweils 100%), Sachaufwand (6.650 €, 3.580 € und 6.500 €) an den <b>Sozialdienst katholischer Frauen Jülich e.V.</b> zur Förderung der Spiel- und Lernstuben "Buchenweg", "Links der Rur" und "Nord" als ambulantes Betreuungsangebot: Hausaufgabenbetreuung, Freizeitaktivitäten, Eltern- und Familienarbeit (vgl. Leistungsvereinbarung vom 09./17.12.1999 und Zusatzvereinbarung vom 03./21.12.2015 die entsprechende Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss)</li> </ul>	179.851,28 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zuschuss zu jährlichen Kosten für Personal (100%), pädagogischen Sachaufwand (1.500 €), Fortbildung / Supervision (550 €) u.ä. an den <b>zur Förderung mobiler Jugendarbeit / Prävention auf Grundlage des Rahmenkonzepts "Jugendbus"</b> (vgl. modifizierte vertragliche Vereinbarung aus 2017 sowie entsprechende Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss – Drs. 47/17)</li> </ul>	93.136,75 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>Pauschaler Jahreszuschuss zur Förderung personaler, sozialer, schulischer und beruflicher Integration junger Menschen an das <b>Sozialwerk Dürener Christen</b> (vgl. vertragliche Vereinbarung vom 20./22.12.2005 sowie entsprechende Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss)</li> </ul>	51.129,00 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zuschuss zu jährlichen Kosten für Personal (Leiterin 70%, drei Erzieherinnen + Ergänzungskraft je 100%), pädagogische Arbeit und Elternarbeit (16.710,63 €) an das <b>zur Förderung der Spiel- und Lerngruppe "Johanneshaus" als Spiel- und Freizeitangebot, individuelle Lernhilfen, Anleitung und Hilfen bei Hausarbeiten, Interessen- und Leistungskurse, Ferienbetreuung</b> (vgl. Leistungsvereinbarung vom 27.01. / 18.02. / 26.02.2004 und Änderungsvereinbarung vom 18.01. / 02.02.2012 sowie entsprechende Beschlussfassung im Ju-</li> </ul>	47.420,64 €

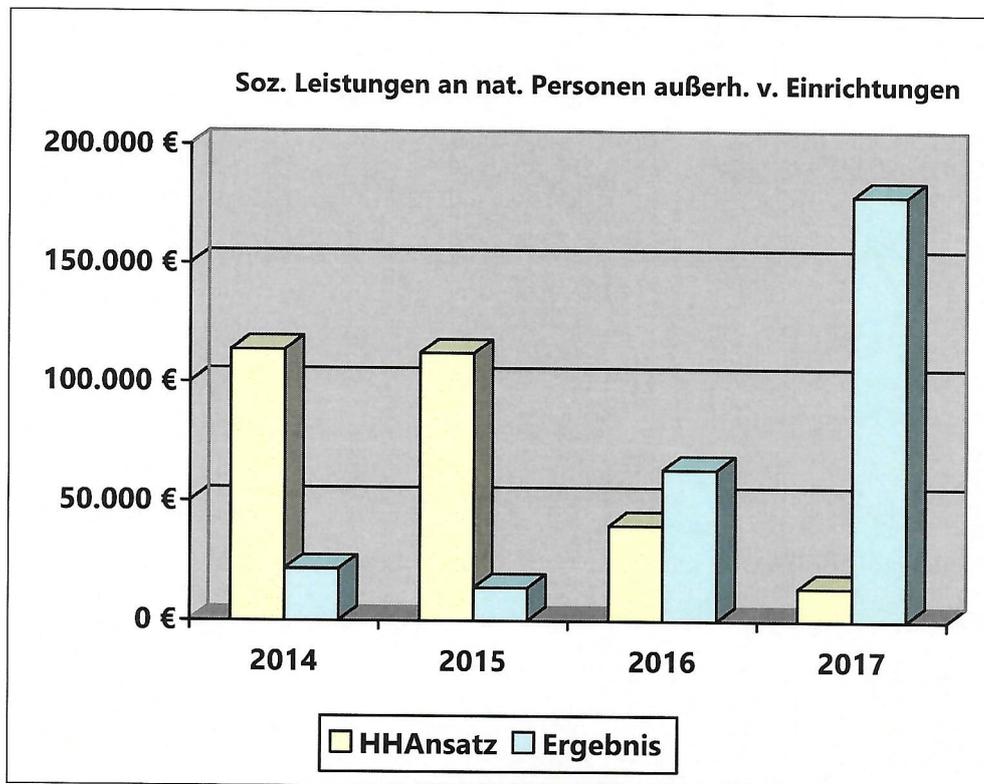
<sup>19</sup> vgl. dazu im Einzelnen die Übersicht des Fachamtes auf Seite 7 dieses Prüfberichts

Transferleistungen - nach Leistungsart spezifiziert - im RJ 2017	
Art / Empfänger	Aufwand
Jugendhilfeausschuss) (Anteil Produkt 06.362.01: 50% an Gesamtaufwendungen)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zuschuss zu jährlichen Kosten für Personal (100%) an die <b>Evangelische Gemeinde zu Düren</b> zur Förderung des Pflegekinderdienstes (vgl. Leistungsvereinbarung vom 11.08.2004 und Zusatzvereinbarung vom 12./30.05.2016 sowie entsprechende Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss)                (Anteil Produkt 06.362.01: 50% an Gesamtaufwendungen)</li> </ul>	34.530,00 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sonstige Transferleistungen (z.B. zur Förderung des Jugendmigrationsdienstes, von in der Jugendhilfe tätigen Fachkräften, von Erziehungsbeistandsschaften, von Freizeit- und Ferienfahrten, von örtlichen Kinder- und Jugendherholungsmaßnahmen, von Schulabgängerseminaren, von Jugendfilmarbeit, von Schulungen ehrenamtlicher Mitarbeiter, der Sachkosten von Jugendfreizeitstätten, der Beschaffung pädagogischem Arbeitsmaterials, Freizeitmaterials, Einrichtungsgegenständen u.v.m.)</li> </ul>	92.251,90 €
<b>Summe</b>	<b>1.942.028,48 €</b>



❖ **Soz. Leistungen an nat. Personen außerhalb v. Einrichtungen**

Soz. Leistungen an nat. Personen außerh. v. Einrichtungen		
HHJahr	HHAnsatz	Ergebnis
2014	113.600 €	<b>21.744,39 €</b>
2015	112.200 €	<b>13.974,71 €</b>
2016	40.000 €	<b>63.201,47 €</b>
2017	13.970 €	<b>178.773,98 €<sup>20</sup></b>



**Für das RJ 2017 bleibt bei wesentlich geringerem Haushaltsansatz (13.970 €) gegenüber den Vorjahren ein erheblich höherer Ist-Ertrag (178.773,98 €) zu verzeichnen.**

Nach Auskunft des Fachamts<sup>21</sup> werden über den Kostenträger 3620101, Sachkonto 5331000 Bewilligungen im Rahmen der Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII abgewickelt. Im Praxisbetrieb des Amtes 51 sehe es so aus, dass die Bewilligung über die Hilfe über den allgemeinen sozialen Dienst (Sachgebiet 51/2) und die Auszahlung der Leistungen über die wirtschaftliche Jugendhilfe (Sachgebiet 51/1) erfolge.

<sup>20</sup> Vorläufiges Rechnungsergebnis (Buchungsstand per 18.09.2018)

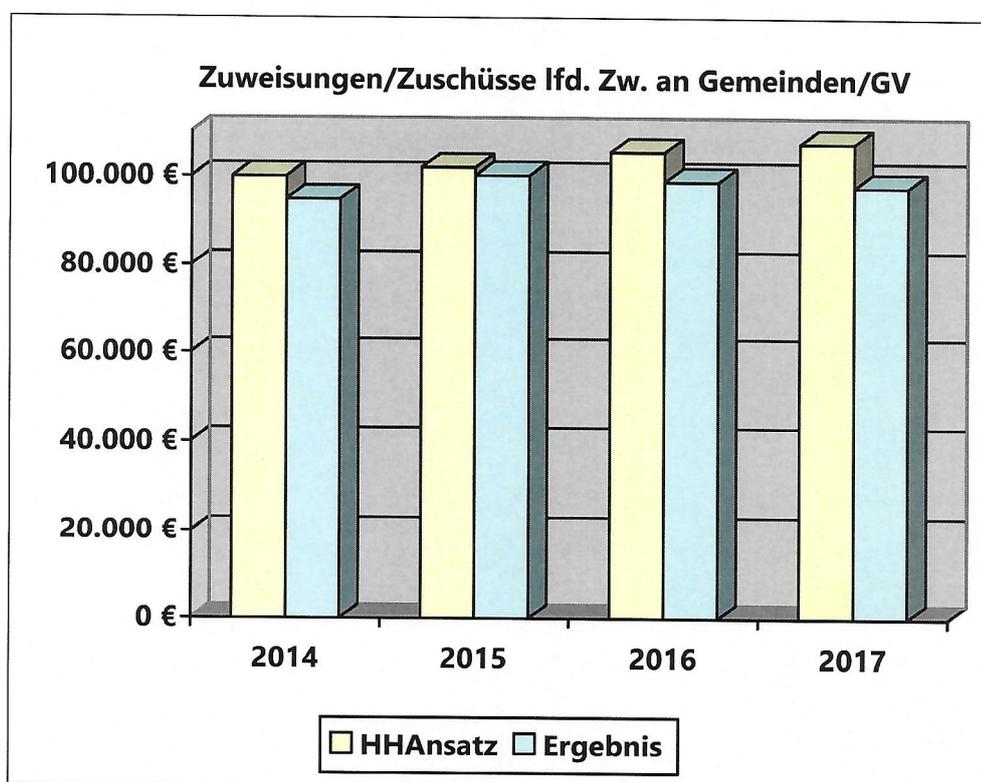
<sup>21</sup> vgl. E-Mail vom 17.09.2018

Bei der Ansatzbildung für 2017 sei offenbar das 2015er-Ist zugrunde gelegt worden. Den im RJ 2017 gegenüber dem Planansatz wesentlich höheren Aufwand begründet das Fachamt mit dem entgegenwirkender besonderen Problematik immer früherer Schulmüdigkeit sowie multipler weiterer Problemlagen und dem diesbezüglichen Rückgriff auf spezielle Angebote freier Träger.

Auf eine Detailprüfung hat die Rechnungsprüfung verzichtet.

#### ❖ Zuweisungen/Zuschüsse lfd. Zw. an Gemeinden/GV

Zuweisungen/Zuschüsse lfd. Zw. an Gemeinden/GV		
HHJahr	HHAnsatz	Ergebnis
2014	100.000 €	<b>94.831,48 €</b>
2015	102.000 €	<b>100.197,40 €</b>
2016	105.500 €	<b>98.839,88 €</b>
2017	107.500 €	<b>97.669,46 €<sup>22</sup></b>

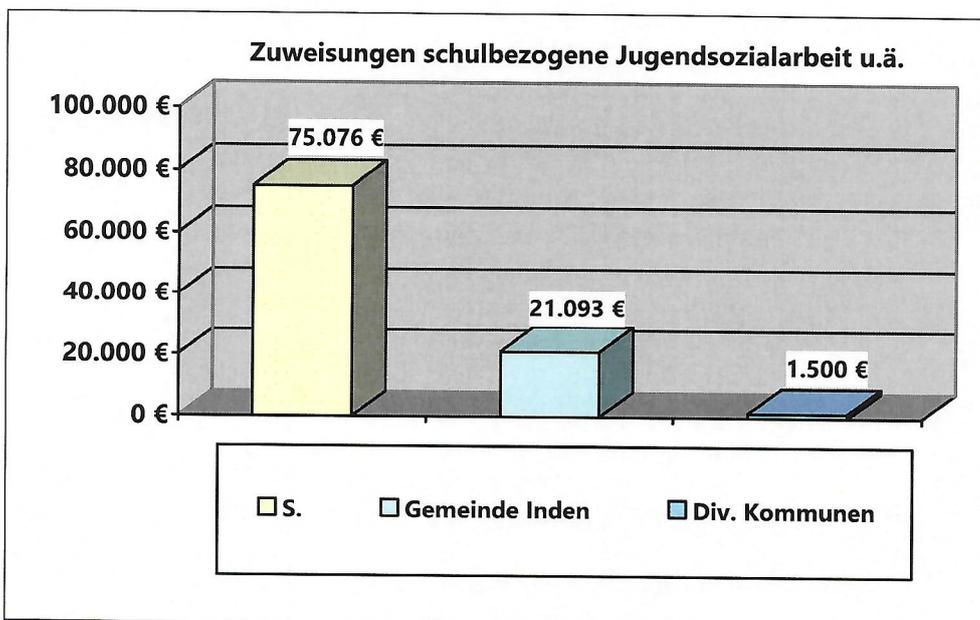


Die Aufwendungen im RJ 2017 betreffen folgende Einzelleistungen:

Transferleistungen- nach Leistungsart spezifiziert - im RJ 2017	
Art / Empfänger	Aufwand
• Erstattung jährlicher Kosten für Personal (100%), pädagogi-	

<sup>22</sup> Vorläufiges Rechnungsergebnis (Buchungsstand per 18.09.2018)

Transferleistungen- nach Leistungsart spezifiziert - im RJ 2017	
Art / Empfänger	Aufwand
schen Sachaufwand (2.400 €), Fortbildung (825 €), Verwaltung (4.200 €), Dienstreisen (100%), Telefon (100%), Internet (100%), Miete (21,58%) und Nebenkosten (21,58%) an das <b>Sozialwerk Dürener Christen</b> zur Durchführung schulbezogener Jugendsozialarbeit an Berufskollegs (vgl. im Einzelnen vertragliche Vereinbarung vom 04./15.06.2000 in der Änderungsfassung vom 06./24.10.2016 sowie die entsprechende Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss – Drs. 184/16)	75.076,32 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>40%iger Jahreszuschuss zu Personal- und Personalnebenkosten an <b>Gemeinde Inden</b> zur Durchführung schulbezogener Jugendsozialarbeit an der Gemeinschaftshauptschule Inden im Rahmen offener Jugendarbeit (vgl. im Einzelnen vertragliche Vereinbarung vom 30.04./15.05.2002 sowie die entsprechende Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss)</li> </ul>	21.093,04 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zuschüsse für Aufwendungen zur Refinanzierung von Aufwendungen für Kinder- und Jugendparlamente sowie sonstige Beteiligungsformen an die <b>Gemeinden/Städte Aldenhoven, Jülich, Kreuzau, Nideggen, Linnich, Merzenich und Titz</b> zur Durchführung von Maßnahmen/Projekten zur Partizipation von Kindern/Jugendlichen (i. H. v. 214,30 € jährlich (vgl. im Einzelnen die jeweiligen Bewilligungsbescheide sowie die Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss – Drs. 166/17)</li> </ul>	1.500,10 €
<b>Summe</b>	<b>97.669,46 €</b>



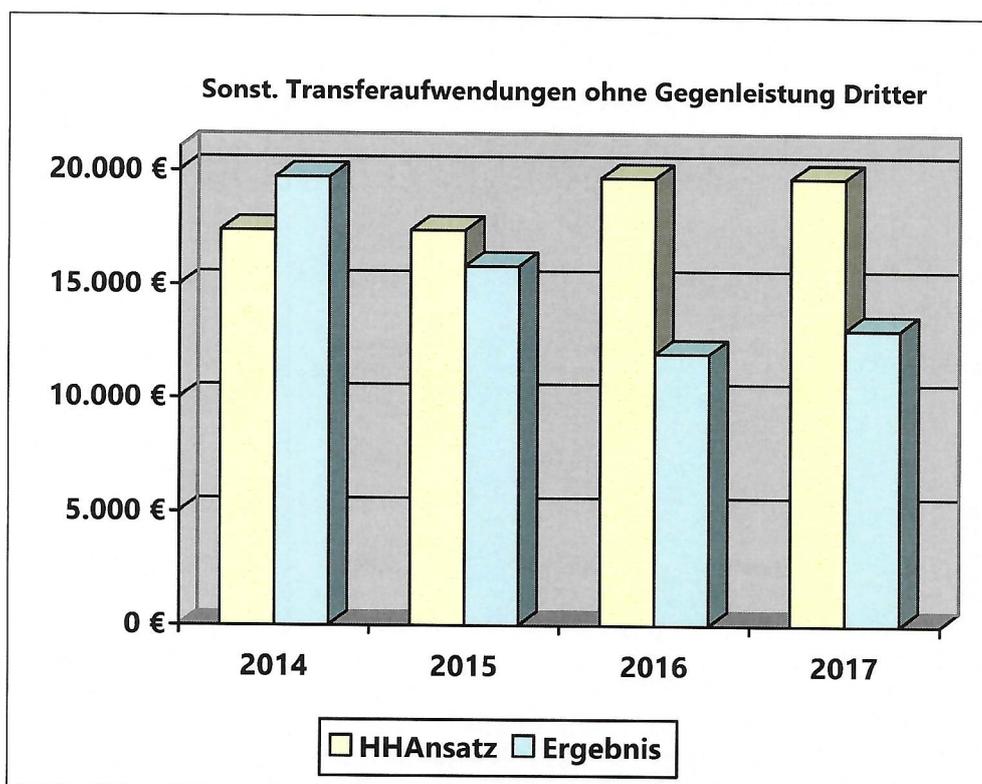
Die finanziellen Leistungen an das (75.076,32 €) machten im RJ 2017 = rd. 77% des Gesamtaufwandsvolumens (97.669,46 €) aus. Das ursprüngliche Vertragswerk aus dem Jahre 2000 wurde in der Folgezeit sechsmal geändert bzw. verlängert.

### ❖ Sonstige Transferaufwendungen ohne Gegenleistung Dritter

Sonst. Transferaufwendungen ohne Gegenleistung Dritter		
HHJahr	HHAnsatz	Ergebnis
2014	17.400 €	<b>19.740,29 €</b>
2015	17.400 €	<b>15.826,84 €</b>
2016	19.700 €	<b>11.960,00 €</b>
2017	19.700 €	<b>13.042,94 €<sup>23</sup></b>

Nach Angaben des Fachamts sind hierin Zuschüsse an den  
enthalten: 2014/2015 jeweils 5.400 € und 2016/2017 jeweils 2.880 €

in nachstehender Höhe



Verbucht wurden im RJ 2017 Aufwendungen für folgende Zwecke:

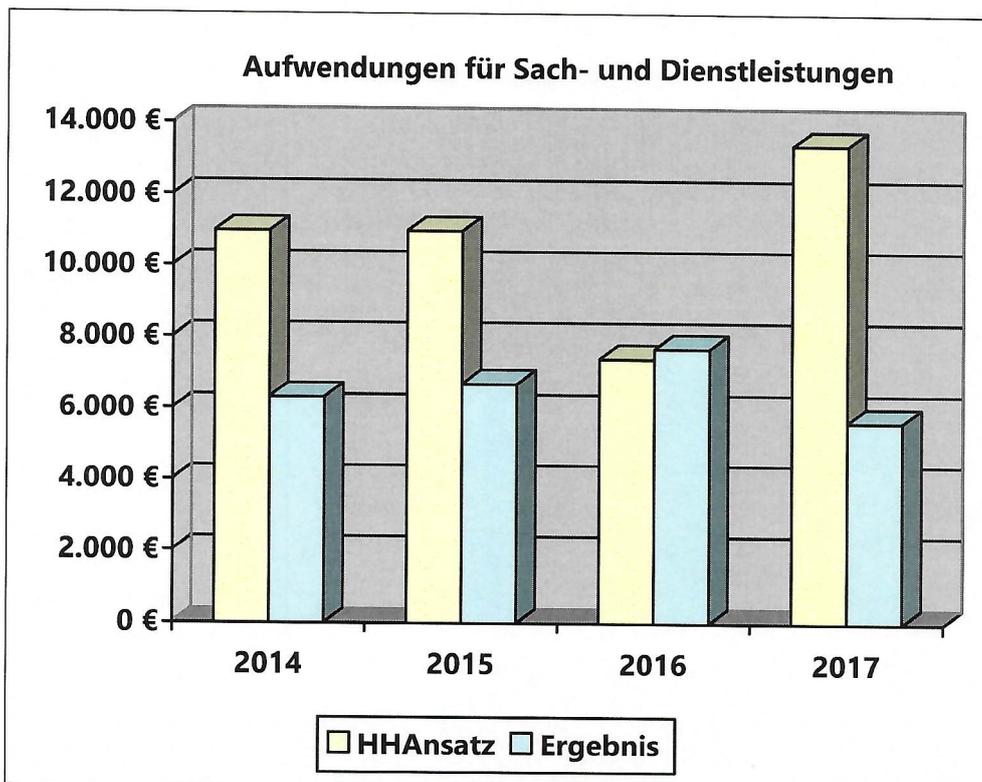
- Handgelder u.ä. an Streetworkerin für aufsuchende Jugendsozialarbeit (6.162,94 €)
- Zuschuss an **Stadt Jülich** für "Weiberfastnachtsdisco" am 23.02.2017 in Jülich (4.000,00 €)
- Zuschuss an \_\_\_\_\_, Düren zur Refinanzierung von Personalkosten von vier Bürokräften gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.06.2017 - Drs. Nr. 163/17 - (2.880,00 €)

<sup>23</sup> Vorläufiges Rechnungsergebnis (Buchungsstand per 18.09.2018)

## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Während der letzten vier Jahre betragen diese Aufwendungen<sup>24</sup>:

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		
HHJahr	HHAnsatz	Ergebnis
2014	10.970 €	<b>6.318,06 €</b>
2015	10.970 €	<b>6.690,21 €</b>
2016	7.400 €	<b>7.687,36 €</b>
2017	13.400 €	<b>5.634,64 €</b> <sup>25</sup>



### ❖ Aufwendungen für sonstige Sachleistungen

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen		
HHJahr	HHAnsatz	Ergebnis
2014	1.400 €	<b>1.247,98 €</b>
2015	1.400 €	<b>1.227,94 €</b>
2016	1.400 €	<b>1.611,24 €</b>
2017	1.400 €	<b>1.296,23 €</b> <sup>26</sup>

<sup>24</sup> vgl. "Kontenauskunft Ergebnisrechnung"

<sup>25</sup> Vorläufiges Rechnungsergebnis (Buchungsstand per 18.09.2018)

<sup>26</sup> Vorläufiges Rechnungsergebnis (Buchungsstand per 18.09.2018)

Gemäß stichprobenweiser Einsicht in Buchungsvorgänge aus dem RJ 2017 handelt es sich um Sachauslagen für Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in der Spiel- und Lernstube in Niederzier-Huchem-Stammeln.

#### ❖ **Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen**

<b>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen</b>		
HHJahr	HHAnsatz	Ergebnis
2014	6.600 €	<b>5.070,08 €</b>
2015	6.600 €	<b>5.462,27 €</b>
2016	6.000 €	<b>6.076,12 €</b>
2017	12.000 €	<b>4.338,41 €<sup>27</sup></b>

Für das RJ 2017 bleibt gegenüber den Vorjahren ein doppelt hoher Haushaltsansatz bei rückläufigem Ist-Ergebnis zu konstatieren. Das Fachamt führt in seiner E-Mail an die Rechnungsprüfung vom 28.06.2018 hierfür folgende Gründe an:

*"Aus den auf dem Sachkonto 5291000 veranschlagten Mitteln werden eigene Bildungsmaßnahmen und Veranstaltungen der Jugendpflege gezahlt. Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wurden die Ansätze erhöht, da u.a. geplant war, das Angebot der eigenen Bildungsmaßnahmen z.B. durch Jugendleiterlehrgänge auszubauen. Das Angebot wurde jedoch nur unzureichend angenommen, so dass von der Durchführung weiterer Veranstaltungen Abstand genommen wurde. Für den Doppelhaushalt 2019/2020 wurden die Ansätze bereits wieder verringert."*

Die im RJ 2017 verbuchten Aufwendungen standen hauptsächlich im Zusammenhang mit Veranstaltungen auf dem Jugendzeltplatz, wie Verpflegung, Werk- und Bastelmaterial für "Vater-Kind-Zelten" (2.600,00 €) oder Ersatz- und Neubeschaffungen von Geschirr/Besteck (407,58 €) sowie Auslagen anlässlich von Fachkonferenzen im Bereich der OJE's, wie Referenten-Honorar (816,60 €), Verpflegungsaufwand (500,00 € + 411,84 €) usw.

Auf eine detaillierte prüfungsseitige Betrachtung wurde verzichtet, weil die Verwaltung von Barmitteln grundsätzlich Gegenstand gesonderter Prüfungshandlungen im Bereich der Zahlungsabwicklung ist.

<sup>27</sup> Vorläufiges Rechnungsergebnis (Buchungsstand per 18.09.2018)

## Stellungnahme der Verwaltung

### Prüfbemerkung 1:

*Die aktuell gültigen Vereinbarungen sehen zwar die Erhebung von Zinsen vor. Allerdings enthalten diese weder Angaben zur Höhe der Zinsen noch zur verzinsenden Summe. Auch enthalten die Vereinbarungen keine konkreten Regelungen hinsichtlich der Zinsen auslösenden Bedingungen. Daher wurden die gültigen Vereinbarungen bereits zum 31.12.2019 gekündigt. Die Verwaltung nimmt den Prüfbericht zum Anlass, neben anderen Änderungen gerade auch den Bereich der Abrechnung und der Verzinsung zu spezifizieren, um für die Zukunft Klarheit zu schaffen. Es werden auch organisatorische Veränderungen geprüft, um Überzahlungen schon im laufenden Haushaltsjahr zu verhindern.*

### Prüfbemerkung 2:

*Die Verwaltung bedankt sich für den Hinweis und ist bemüht, bei zukünftigen Haushaltsplanungen eine sachgerechtere Differenzierung bis auf die Ebene der Sachkonten zu intensivieren. Außerhalb vom Zuwendungswesen wurde dies bereits bei den Haushaltsplanungen 2019/20 begonnen.*

### **Abschließende Bewertung durch die Rechnungsprüfung**

Die Rechnungsprüfung bittet die Verwaltung, ihr zu gegebener Zeit ein Muster der neugefassten Vereinbarung zukommen zu lassen. Im Übrigen werden die Prüfungsfeststellungen als erledigt betrachtet.